

## Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Plattform	Darlehensnehmer
<b>1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer</b>	Öko Zinsen GmbH, Schützenstr. 29, 89231 Neu-Ulm, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter HRB 18234.	BioEnergiePark GmbH, Daimlerstr. 31, 89250 Senden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Memmingen unter HRB 18168.
<b>2. Hauptgeschäftstätigkeit</b>	Betrieb von Schwarmfinanzierungsplattformen sowie die Beratung und Durchführung von Schwarmfinanzierungen und zugehörige Dienstleistungen.	Geschäftstätigkeit ist der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien.
<b>3. Aufsichtsbehörde</b>	Industrie- und Handelskammer für Ulm, Olgastr. 95-101, 89073 Ulm	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
<b>4. Ladungsfähige Anschrift</b>	Schützenstr. 29, 89231 Neu-Ulm	Daimlerstr. 31, 89250 Senden
<b>5. Name des Vertretungsberechtigten</b>	Geschäftsführer: Uwe Hammer-schmidt	Geschäftsführer: Jochen Sautter
<b>6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung</b>	Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internetplattform zur Vermittlung von Unternehmensfinanzierungen	Unbesicherter, festverzinslicher Nachrangdarlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre zur Finanzierung eines Unternehmens; Festlaufzeit bis zum 31.12.2028; Festzinssatz 6,00 % p.a. ab dem Einzahlungstag (act/365); Quartalsweise nachschüssige Zinszahlung ab dem 30.06.2021. Bei Einzahlung nach dem 30.06.2021 erfolgt die Auszahlung der Zinsen jeweils zum Ende des Kalendervierteljahres in dem die Einzahlung erfolgte; Ab dem 31.03.2022 erfolgt die Zinszahlung gemeinsam mit der Tilgung in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten (Annuitäten) in Höhe von EUR 4,40 pro EUR 100 Nachrangdarlehensbetrag, zahlbar jeweils zum Ende des Quartals bis zur vollständigen Tilgung am 31.12.2028 („Rückzahlungstag“). Dabei werden die Zahlungen jeweils zuerst auf den Zins, der quartalsweise nachschüssig fällig wird, und dann auf die Tilgung angerechnet. Auf diese Weise erhöht sich während der Laufzeit des Nachrangdarlehens der Tilgungsanteil in der Annuität und der Zinsanteil verringert sich. Erfolgt die Einzahlung des Nachrangdarlehens nach dem 31.03.2022, so ergibt sich die Höhe der vierteljährlichen Annuität aus der

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		verbleibenden Anzahl vierteljährlicher Tilgungszeitpunkte.
<b>7. Zustandekommen des Vertrages</b>	Der Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform wird im Wege der Online-Registrierung wie folgt geschlossen: Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs sendet die Plattform dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen.	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf der Crowdfunding-Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrages an interessierte Investoren ab. Der Verbraucher und Darlehensgeber nimmt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf der Plattform das Angebot des Darlehensnehmers zum Abschluss dieses Darlehensvertrages in rechtlich bindender Form an.
<b>8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern</b>	Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher kostenfrei.	Der individuelle Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 5.000. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden (wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für das Crowdfunding zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für das Listing auf der Plattform – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen). Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden in Deutschland mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Darlehensnehmer investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.
<b>9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des</b>	<b>Hinweise zu Risiken:</b> Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
<b>Investments und zu Vergangenheitswerten</b>	<p>der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens des Darlehensnehmers. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Sämtliche Ansprüche des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Zinszahlung und Tilgung – können gegenüber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen bindenden Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, herbeiführen würde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger des Emittenten zurück (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfähiges Vermögen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. <b>Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (Anlage 1 zu den Darlehensbedingungen).</b></p> <p><b>Hinweis zu Volatilität:</b> Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.</p> <p><b>Hinweis zu Liquidität:</b> Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Darlehensgeber ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p><b>Hinweis zu Vergangenheitswerten:</b> Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>	
<b>10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</b>	<p>Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende des Funding-Zeitraums geschlossen werden, der am 01.03.2022, 24.00 Uhr abläuft. Der Plattformbetreiber hat mit Zustimmung des Darlehensnehmers, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf, während des Funding-Zeitraums das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrmalig bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von 24 Monaten zu verlängern. Bei maximaler Verlängerung endet der Funding-Zeitraum damit spätestens am 01.03.2023, 24.00 Uhr. Der Funding-Zeitraum kann vorzeitig enden, wenn das Funding-Limit gemäß Darlehensbedingungen (Gesamtbeitrag aller gezeichneten Teil-Darlehen) bereits vor diesem – ggf. verlängerten – Zeitpunkt erreicht wird.</p> <p>Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende des Funding-Zeitraums) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
<b>11. Zahlungs- und Liefermodalitäten</b>	<p>Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das Projektkonto zu überweisen.</p> <p><b>Kontodaten des Projektkontos:</b>  <b>Kontoinhaber:</b> BioEnergiePark GmbH  <b>IBAN:</b> DE79600907000320385000  <b>BIC:</b> SWBSDESS  <b>Verwendungszweck:</b> „Vertragsnummer“ (wird automatisch vom System vergeben)</p> <p>Mit der vollständigen Einzahlung auf dem Projektkonto hat der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt. Wenn der Verbraucher den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einzahlt, ist der Vertrag hinfällig.</p>	
<b>12. Widerrufsrecht</b>	Vgl. hierzu die in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrungen.	Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung und den Hinweis auf das Widerrufsrecht.
<b>13. Mindestlaufzeit</b>	Plattform-Nutzungsvertrag: Keine	Darlehensvertrag: feste Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028.
<b>14. Kündigungsbedingungen</b>	Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an <a href="mailto:info@oeko-zinsen.de">info@oeko-zinsen.de</a> zu richten.	Dem Emittenten steht jedoch ein ordentliches Kündigungsrecht („ <b>ordentliches Kündigungsrecht</b> “) zu, welches monatlich mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats ausgeübt werden kann. Die Kündigungserklärung muss mindestens vier Wochen vor dem Ende des Kalendermonats, zu dem gekündigt werden soll, zugehen. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
<b>15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt</b>	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
<b>16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand</b>	Auf den Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz der Frankfurter Finanzanlagenvermittlung GmbH, Frankfurt am Main. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
<b>17. Vertrags- und Kommunikationssprachen</b>	Deutsch	Deutsch

Information	Plattform	Darlehensnehmer
<p><b>18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</b></p>	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank  Postfach 11 12 32  60047 Frankfurt am Main  Telefon: +49 69 2388-1907  Fax: +49 69 709090-9901  E-Mail: <a href="mailto:schlichtung@bundesbank.de">schlichtung@bundesbank.de</a>  Website: <a href="http://www.bundesbank.de/schlichtungsstelle">www.bundesbank.de/schlichtungsstelle</a>.</p> <p>Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (<a href="http://ec.europa.eu/odr">http://ec.europa.eu/odr</a>, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter <a href="http://ec.europa.eu/consumers/odr/">http://ec.europa.eu/consumers/odr/</a> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p>	
<p><b>19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen</b></p>	<p>Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.</p>	